

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

30.11.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

13.12.2016

Entscheidung

Antrag des Katholischen Bildungsforums auf Förderung von Personalkosten für die Qualifizierung und Weiterbildung in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, dem anliegenden Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld (Anlage 1) - vorbehaltlich der haushaltmäßigen Mittelbereitstellung - mit der Einschränkung stattzugeben, dass die Laufzeit auf 12 Monate (01.03.2017 – 28.02.2018) beschränkt wird und die Eingruppierung der zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterstelle (19,5 Wochenstunden) in Entgeltgruppe 9 erfolgt.
2. Die Verteilung der Kosten soll nach Absprache der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld hinsichtlich der Personalkosten anhand der Einwohnerzahl und hinsichtlich der Kurskosten (wie bisher) anhand der tatsächlichen Teilnehmer/innen erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Jugendämtern im Kreis Coesfeld, bis zu den Beratungen für das Budget 2018, eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld zu entwerfen und dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Familienbildungsstätten (FBS) im Kreis Coesfeld führen seit Jahren in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld, Dülmen, Haltern am See und des Kreises Coesfeld die Grundqualifizierung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen erfolgreich durch. Kooperationspartner sind zudem die Fachvermittlungsdienste, in der Stadt Coesfeld die Familienbildungsstätte Coesfeld. Dabei werden die Kosten der Veranstaltungen durch Zuschüsse der beteiligten Jugendämter (60 %) und durch Teilnehmerbeiträge (40 %) finanziert. Die Teilnehmerbeiträge können unter bestimmten Voraussetzungen nach einem Jahr durch das jeweilige Jugendamt erstattet werden, wenn die Tagespflegeperson im dortigen Zuständigkeitsbereich tätig ist.

Bei der Fort- bzw. Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen handelt es sich um Pflichtleistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die neben den gesetzlichen Regelungen ihren Ausdruck auch in den Richtlinien der jeweiligen Jugendämter zur Förderung der Kindertagespflege finden:

- § 23 Abs. 1 SGB VIII: „Die Förderung in Kindertagespflege ... umfasst deren (der Tagespflegepersonen) fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung ...“ Weiter in Abs. 3 S. 2: „Sie (die Tagespflegepersonen) sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“.¹
- Nr. 2.5 der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld: „Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, an einer Weiterqualifizierung, Fortbildung oder einem Erfahrungsaustausch für Tagespflegepersonen mit einem Mindestumfang von 15 Unterrichtsstunden teilzunehmen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs, themenbezogene Fortbildungen der Familienbildungsstätten oder anderer anerkannter Bildungsträger für Tagespflegepersonen). Eine Teilnahme an fachlich angeleiteten Tageselterncafés kann mit max. 8 Unterrichtsstunden pro Jahr angerechnet werden ...“ Die Stadt Coesfeld bezuschusst die im Kreis Coesfeld angebotenen Fortbildungsmaßnahmen der Familienbildungsstätten auf Antrag des Trägers in Höhe von 60 % der Gesamtkosten, soweit die teilnehmende Tagespflegeperson für die Stadt Coesfeld tätig ist...“

Das katholische Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld, als Träger der Familienbildungsstätten Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen, beantragt mit Datum vom 15.11.2016 mit gleichlautenden Schreiben an die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld die Übernahme der Kosten für die Durchführung der Maßnahmen Grundkurse und Aufbaufortbildungen Kindertagespflege zunächst befristet für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis zum 31.12.2018 im Kreis Coesfeld (Anlage 1). Dabei sollen durch die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld die anteiligen Kosten für eine zusätzliche pädagogische Mitarbeiterstelle (Dipl. Sozialarbeiter – EG 10 Stufe 3) mit einem Stellenumfang von 19,5 Wochenstunden und die erhöhten Kosten für die Grundqualifizierungskurse, die Aufbaufortbildungen, die Fachtage und die Erste-Hilfe-Kurse übernommen werden.

Im Antrag werden die Aufgaben der zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterstelle beschrieben. Es handelt sich danach um die Akquise der Teilnehmer/innen, die Kursplanung und -organisation, die Programmhefterstellung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Führung von Abstimmungsgesprächen mit den Jugendämtern und Fachberatungsstellen, sowie die Abwicklung des Abrechnungsverfahrens mit den Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Jugendämtern. Hinzu kommen die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement, wie auch die Re-Zertifizierung des Fachbereiches. Eine genaue Beschreibung der Aufgaben unter Angabe der benötigten Jahresarbeitsstunden wurde dem Antrag beigefügt (Anlage 2).

Im Antrag wird dargelegt, dass die zusätzliche pädagogische Mitarbeiterstelle erforderlich sei, um die bisherigen Qualifizierungsangebote seitens der FBS für den Bereich der Kindertagespflege im Kreis Coesfeld aufrecht erhalten zu können. Für die Vergangenheit sei ein erhebliches Missverhältnis zwischen eigenem Aufwand und Erstattung der Jugendämter festgestellt worden. Andernfalls könne eine Fortführung der Ausbildungsmaßnahmen seitens des Kath. Bildungsforum Coesfeld aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr erfolgen. Bei einer negativen Entscheidung werde das Kath. Bildungsforum mit seinen Einrichtungen vollständig aus dem Bereich der Fortbildungsangebote Kindertagespflege im Kreis Coesfeld zum 01.08.2017 aussteigen.

Zwischen den drei Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Coesfeld besteht Einigkeit, die Aufgabe weiterhin gemeinsam abzustimmen und zu verantworten. Sie haben grundsätzlich ein hohes Interesse, die gute Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungsforum in dem Aufgabenfeld auf Dauer zu sichern. Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung vom Grunde nachvollziehbar, gleichwohl wird gesehen, dass die Umsetzung der beantragten Maßnahmen eine bedeutsame

¹ Ähnlich § 17 Abs. 2 S. 1, 2 KiBiz: „Zur Kindertagespflege geeignete Personen sollen über vertiefte Kenntnisse zu den besonderen Anforderungen der Kindertagespflege verfügen.“

Kostensteigerung für die Kommunen bedeutet. Zudem sind nicht alle im Antrag aufgeführten Positionen plausibel.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass dem Antrag mit den folgenden Maßgaben stattgegeben wird:

- Die Laufzeit der Maßnahme wird zunächst auf 12 Monate (01.03.2017 – 28.02.2018) begrenzt.
- Die Eingruppierung der zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterstelle erfolgt in EG 9.
- Innerhalb der Laufzeit wird durch die Jugendämter im Kreis Coesfeld und das Kath. Bildungsforum eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung über die zukünftige Ausgestaltung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen entwickelt und vereinbart.

Das Kath. Bildungsforum hat sich zwischenzeitlich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.

Die Kosten für die neue Fachkraft sollen auf die drei Träger entsprechend den Einwohnerzahlen aufgeteilt werden (Kreis Coesfeld 62 %, Stadt Dülmen 21 %, Stadt Coesfeld 17 %). Dieses Verfahren findet auch bei anderen gemeinsamen Verträgen Anwendung, z. B. beim Vertrag über die Rufbereitschaft mit der Kiwo Jugendhilfe gGmbH (Vorlage 123/2016). Bei jährlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 26.650 € ergibt sich ein Anteil von ca. 4.500,- €. Für 2017, da die Umsetzung zum 01.03.2017 geplant ist, bedeutet das ein Mehraufwand von ca. 3.800,- €.

Hinsichtlich der erhöhten Kosten für die Grundqualifizierungskurse, die Aufbaufortbildungen, die Fachtage und die Erste-Hilfe-Kurse (Übersicht über das Angebot 2016/2017 siehe Anlage 3) wird von einer Steigerung von ca. 55 % ausgegangen. Begründet ist diese vor allem mit der vom Träger neu kalkulierten Kostenpauschale von 35 € je Unterrichtseinheit. Darin enthalten sind pauschale Verwaltungs- und Raumkosten sowie Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommen leicht angehobene Honorare. Insbesondere wurde der Anteil der Teilnehmerbeiträge für die Grundqualifizierung von 40 % auf 30 % gesenkt und der Anteil des Zuschusses der Jugendämter entsprechend von 60 % auf 70 % erhöht. Die Richtlinien für die Kindertagespflege sehen einen Zuschuss von 60 % vor und müssten gegebenenfalls bei nächster Gelegenheit angepasst werden. Bisher waren für 2017 4.000,- € veranschlagt, nach den veränderten Rahmenbedingungen muss mit ca. 2.200,- € Mehrkosten gerechnet werden.

Damit ergeben sich für 2017 voraussichtliche Mehrkosten von insgesamt ca. 6.000,- €.

Die Jugendhilfeausschüsse des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen sind mit dem Antrag ebenfalls befasst. Über deren Beschlüsse kann in der Sitzung berichtet werden.

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.05.2012 beschließt der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der vom Rat der Stadt Coesfeld bereit gestellten Mittel über die Förderung der freien Jugendhilfe.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Katholischen Bildungsforums vom 31.10.2016

Anlage 2: Aufgabenbeschreibung der Stelle „Kindertagespflege in der Weiterbildung“

Anlage 3: Aktuelles Fortbildungsangebot für die Kindertagespflege